

Informationen über die Einreichung von Beiträgen

Hinweis: Einreichung von Beiträgen zur Veröffentlichung in der ZfgG bitte unter <https://mc.manuscriptcentral.com/zfgg>.

1 Gestaltung des Beitrags

1.1 Umfang

Abhandlungen sollen nicht mehr als 30.000 Zeichen umfassen; Kurzbeiträge, die insbesondere aktuellen Themen vorbehalten sind, nicht mehr als 10.000 Zeichen (jeweils mit Leerzeichen und Fußnoten).

1.2 Gliederung

Abhandlungen sollen zwischen zwei und drei numerische Gliederungsebenen aufweisen; Kurzbeiträge können je nach Bedarf gegliedert werden.

1.3 Fußnoten

Fußnoten sind mit arabischer, fortlaufender und seitenübergreifender Nummerierung ans jeweilige Seitenende zu stellen. Sie sind möglichst sparsam zu verwenden.

1.4 Literatur

1.4.1 Literaturverweise

Wenden Sie die von der Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPS, 2016) herausgegebenen „Richtlinien zur Manuskriptgestaltung“ an. In Ihrem Literaturverwaltungsprogramm bzw. Microsoft Word können Sie ersatzweise einen Stil verwenden, der sich an den Vorgaben der American Psychological Association (APA, 2010) orientiert. Unten finden Sie Beispiele für eine Monographie (Dülfer, 2001), einen Beitrag in einem Sammelband (Engelhardt, 1990) und einen Aufsatz (Stappel, 2016). Zeitschriften, Institutionen usw. werden im Literaturverzeichnis grundsätzlich nicht abgekürzt. Im Fließtext können Abkürzungen für Körperschaftsautoren – nach erstmaliger Einführung – jedoch verwendet werden (DGPS, 2016, S. 103).

Bitte bezeichnen Sie die konkrete Fundstelle stets möglichst genau, etwa durch Angabe von Seite(n), Randnummer(n)/-ziffer(n) oder ähnlichem.

Die Vorgaben der APA (2010, S. 216-224), auf denen die der DGPs (2016, S. 14) aufbauen, sehen vor, auch Urteile und andere gerichtliche Entscheidungen ins Literaturverzeichnis aufzunehmen. Behandeln Sie die Quelle gemäß dem Medientyp, in dem Sie sie rezipiert haben. Als Beispiel ist ein Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) aus einer Zeitschrift (BGH, 2014a), einer Datenbank (BGH, 2014b) und von der Website des Gerichts (BGH, 2014c) zitiert. Bitte zitieren Sie bevorzugt amtliche Sammlungen bzw. weit verbreitete Zeitschriften.

1.4.2 Literaturverzeichnis

- American Psychological Association. (2010). *Publication Manual of the American Psychological Association* (6. Aufl.). Washington, DC: Autorin.
- Bundesgerichtshof. (2014a, 18. September). IX ZR 276/13. *NJW-Rechtsprechungs-Report Zivilrecht*, 30, 105–106.
- Bundesgerichtshof. (2014b, 18. September). IX ZR 276/13 [Datenbank]. Saarbrücken: juris.
- Bundesgerichtshof. (2014c, 18. September). IX ZR 276/13. Verfügbar unter <http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&nr=69159>
- Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs) (Hrsg.). (2016). *Richtlinien zur Manuskriptgestaltung* (4. Aufl.). Göttingen: Hogrefe.
- Dülfer, E. (2001). *Internationales Management in unterschiedlichen Kulturbereichen* (6. Aufl.). München: Oldenbourg.
- Engelhardt, W. W. (1990). Die Genossenschaftsidee als Gestaltungsprinzip. In J. Laurinkari & J. Brazda (Hrsg.), *Genossenschaftswesen: Hand- und Lehrbuch* (S. 10–26). München: Oldenbourg.
- Stappel, M. (2016). Neugründungen von Genossenschaften in Deutschland nach der Reform des Genossenschaftsgesetzes: Geht der Boom der „2000er-Genossenschaften“ zu Ende? *Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen*, 66, 61–78. <https://doi.org/10.1515/zfgg-2016-0009>

1.5 Zusammenfassung

Zu Beginn jeder Abhandlung muss eine etwa acht Zeilen umfassende Zusammenfassung in deutscher Sprache gegeben werden. Gerne können Zusammenfassungen auch in Englisch und Französisch beigefügt werden.

1.6 Korrespondenzautor

Bei der Einreichung ist ein Korrespondenzautor (*corresponding author*) anzugeben, mit dienstlicher Post- und E-Mail-Adresse; falls gewünscht, auch Telefonnummer. Die Angaben werden in der Zeitschrift veröffentlicht. Wir empfehlen, auch die E-Mail-Adressen der anderen Autoren mit anzugeben.

1.7 Abbildungen und Tabellen

Abbildungen und Tabellen müssen der Redaktion in einem offenen Format zugehen, das Bearbeitungen ermöglicht (kein *.pdf). Sie müssen 11,5 cm breit sein (Satzspiegel) und sollen 7,11 cm (goldener Schnitt) oder 4,76 cm (silberner Schnitt) hoch sein. Abbildungen und Tabellen sind mit einer Quellenangabe zu versehen.

2 Übertragung der Verlagsrechte

Mit der Einreichung stimmen Sie der „Vereinbarung zur Übertragung der Verlagsrechte“ (<http://www.degruyter.com/dg/page/308>) zu – ohne dies ist eine Veröffentlichung des Beitrags nicht möglich.

Die Redaktion weist darauf hin, dass die Rechte gemäß Ziffer 2.1 der Vereinbarung dem Verlag ausschließlich eingeräumt werden. Sofern Autorinnen und Autoren ihren Beitrag ein Jahr nach der ursprünglichen Veröffentlichung in der ZfgG andernorts veröffentlichen möchten, ist die schriftliche Zustimmung des Verlages erforderlich.

3 Begutachtung

Der Autor erhält nach Eingang des Beitrags bei der Redaktion eine Bestätigung über den Erhalt des Manuskriptes. In einem Begutachtungsverfahren wird der eingereichte Beitrag von zwei Fachgutachtern unabhängig voneinander beurteilt. Hierbei wird auf die Wahrung der Anonymität der zur Begutachtung eingereichten Manuskripte geachtet. Die wichtigsten Kriterien, anhand derer die Beiträge beurteilt werden, sind:

1. Aktualität des Themas
2. theoretische Fundierung,
3. Stringenz der Argumentation,
4. Originalität der Ideen
5. Relevanz für ZfgG-Leser
6. Qualität der Präsentation

Die beurteilenden Herausgeber schlagen den Beitrag entweder zur Ablehnung, Überarbeitung oder Annahme vor. Bei abweichenden Gutachten ist ein dritter Gutachter heranzuziehen. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Autoren über das Ergebnis unterrichtet. Gegebenenfalls erhält der Autor die Möglichkeit zur Überarbeitung des Beitrags in den beanstandeten Punkten. In diesem Fall wird er den gleichen Gutachtern nochmals zur endgültigen Genehmigung vorgelegt. Durch dieses Verfahren wird die fachliche Qualität der Beiträge gesichert.

Die Redaktion – Stand: 16. März 2017